

Konzept

Regionale Integrationsfachstelle (RIF)

Region Lenzburg Seetal

Erarbeitet durch die Gemeinden Lenzburg, Niederlenz, Schafisheim, Seon und Lebensraum Lenzburg Seetal



Änderungsverzeichnis

Datum	Änderung	Autor/in
23.04.23	Erste Version 0.01	Rk
26.04.23	0.02 – Änderungen von Daniela Naef eingearbeitet.	
02.05.23	0.03 – Änderungen von Monika Schärer eingearbeitet	
08.05.23	0.04 – Änderungen von Wenzel Roth eingearbeitet	
10.05.23	0.05 – Änderungen Linda Villiger/Monika Schärer	
16.05.23	0.06 – Änderungen von Mark Jansen, Daniela Naef, Wenzel Roth	
13.06.23	0.07 – Änderungen nach Sitzung Steuergruppe	
24.8.2023	0.08 – Genehmigte Version durch Steuergruppe (ohne Musterrechnungen im Anhang)	
19.10.2023	0.09 – Genehmigte Version mit Musterrechnungen	

Zusammenfassung

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist von grosser Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein Beitrag an einen Arbeitsmarkt, der zunehmend von fehlenden Arbeitskräften geprägt ist. Sie beugt sozialen Spannungen vor und verhindert hohe Kosten wegen wirtschaftlicher Unselbstständigkeit. Eine herausragende Rolle haben dabei die Regelstrukturen: Schulen, Unternehmen, das Alltagsleben, Vereine, Behörden und viele weitere Institutionen.

Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet die drei Ebenen, gemeinsam aktiv zu werden. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wurden bereits in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau regionale Informations- und Beratungsstellen im Integrationsbereich aufgebaut. Dabei wird auf die soziale Integration fokussiert. Für die Region Lenzburg Seetal liegt nun ein auf die spezifische Situation und die vorhandenen Strukturen zugeschnittenes Konzept vor. Erarbeitet wurde es von Vertretenden der Gemeinden Niederlenz, Schafisheim, Seon, der Stadt Lenzburg und des Amtes für Migration und Integration des DVI. In einen partizipativen Prozess wurden auch die lokalen Regelstrukturen und weitere Akteure einbezogen.

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) der Region Lenzburg Seetal soll ab Januar 2025 folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- **Vernetzung und Koordination:** Akteure vernetzen und bestehende Angebote koordinieren
- **Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit:** Kommunikationsplattform aufbauen, Webseite, Newsletter etc.
- **Informationen zur Verfügung stellen:** fachliche Informationen für die Zielgruppen aufarbeiten und leicht zugänglich machen
- **Beratung:** fachliche Rückberatung von Schule, Verwaltung und Akteuren, spezifische Beratung der Migrationsbevölkerung zu Integrationsthemen
- **Koordination der Freiwilligenarbeit** im Bereich Integration, inkl. dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen
- **Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen** als Unterstützer/innen von Schulen und Gemeinden und als Brückenbauer/innen zur Migrationsbevölkerung
- **Förderung und Unterstützung von Projekten** im Integrationsbereich: Bedarfsklärung und Analysen, Finanzierungsgesuche und fachliche Begleitung von Freiwilligen im Projektmanagement

Nebst der Migrationsbevölkerung sind die Mitarbeitenden der Regelstrukturen und freiwillig Engagierte wichtige Zielgruppen.

Es ist vorgesehen, die Regionale Integrationsfachstelle vorerst für eine 3-jährige Pilotphase einzuführen. Je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden sieht das Konzept einen Stellenetat von 80 % – 200 % vor. Der Kanton beteiligt sich als Partner und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die Finanzierung der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Musterrechnungen finden sich im Anhang des Konzepts. Ein definitives Budget kann erst erstellt werden, wenn klar ist, welche Gemeinden sich an der RIF beteiligen.

Als mittelfristiges Zielbild sieht die Steuergruppe eine Regionale Integrationsfachstelle für die Region Lenzburg Seetal mit zwei Standorten. Ein Standort liegt in der Agglomeration Lenzburg und einer im Seetal. Der Start kann mit weniger Gemeinden erfolgen.

Während der Pilotphase wird die Stelle bei der Stadt Lenzburg angesiedelt. Eine Steuergruppe aus den Trägergemeinden begleitet die Pilotphase und leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2028 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Die künftigen Mitarbeitenden der Fachstelle haben einen einfach zugänglichen, zentralen Arbeitsort, sind jedoch oft vor Ort in den Trägergemeinden.

1	AUSGANGSLAGE	5
1.1	Die Situation in der Region Lenzburg Seetal	6
1.2	Der Auftrag	8
1.3	Das Vorgehen	8
1.4	An wen richtet sich das Konzept	9
2	INTEGRATIONSFÖRDERUNG	10
2.1	Integrationsförderung in den Regelstrukturen	10
2.2	Spezifische Integrationsförderung	10
3	DIE REGIONALE INTEGRATIONSFÖRDERUNG	10
3.1	Beispiele	11
3.2	Handlungsbedarf	12
3.3	Zielgruppen	12
3.4	Ziele der regionalen Integrationsförderung	13
4	AUFTRAG UND AUFGABEN DER RIF REGION LENZBURG SEETAL	14
4.1	Der konkrete Auftrag	14
4.2	Die Schwerpunkte in der Pilotphase	14
4.3	Grenzen des Auftrags der RIF	14
5	NUTZEN FÜR DIE GEMEINDEN	15
5.1	Mehrwert für die beteiligten Gemeinden	15
5.2	Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung	15
6	TRÄGERSCHAFT & ORGANISATION	16
6.1	Trägerschaft	16
6.2	Strategisches Organ	16
6.3	Operative Einbindung	17
6.4	Standorte und Infrastruktur	17
6.5	Der Auftritt	17
6.6	Personelle Ressourcen	17
6.7	Finanzielle Ressourcen	18
6.8	Kostenteiler	18
7	PILOTPHASE UND AUSWERTUNG	19
7.1	Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung	19
7.2	Herausforderungen für die Zielerreichung	19
8	ANHANG	20
8.1	Musterrechnungen	20
8.2	Aufgaben und intendierte Wirkungen	23

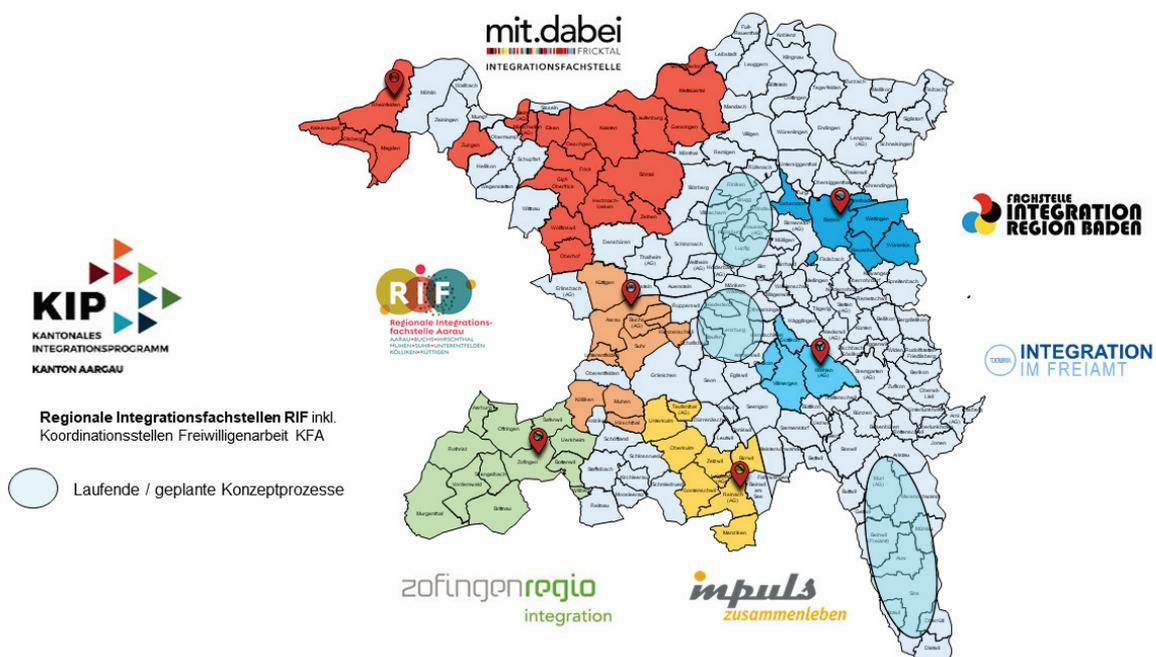
Das vorliegende Konzept entstand in Zusammenarbeit mit Regula Kuhn-Somm,
Kuhn Beratung, Mühlematt 50, 5000 Aarau, www.kuhn-beratung.ch

1 Ausgangslage

Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG Art. 53, 55 und 56) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA Art. 2) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden gestalten innerhalb dieser Verbundaufgabe die Integrationsförderung vor Ort nach ihrem Ermessen. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Zur gezielten Stärkung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat der Kanton Aargau ein Kantonales Integrationsprogramm entwickelt. Dieses sieht unter anderem vor, gemeinsam mit den Gemeinden Regionale Integrationsfachstellen für integrationsspezifische Fragen zu schaffen. Deren Aufgaben liegen insbesondere bei der Erstinformation und Beratung, in der Unterstützung der Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden und in der Vernetzung und Koordination bestehender Integrationsangebote sowie der Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Region. Der Aufbau dieser regionalen Stellen orientiert sich, wenn möglich, an bereits bestehenden Konzepten und Strukturen.

Die RIF haben sich im Kanton Aargau als regionale Drehscheiben und als regionale Gefässe der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Zivilgesellschaft im Integrationsbereich etabliert. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen einer RIF sind sowohl ein regionaler wie ein gesamtkantonaler Erfahrungsaustausch auf strategischer und fachlicher Ebene gewährleistet, damit Grundlagen, Wissen, erfolgreiche Modelle und Projekte multipliziert und die gewünschte Breitenwirkung in den Regionen erreicht werden können.



Die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP (2018 bis 2021) wurde bis Ende 2023 verlängert. 2024 startet die dritte Programmphase KIP 3, die bis 2027 dauert. Inhaltlich ist KIP 3 eine Weiterentwicklung ohne fundamentale Neuausrichtung. Die Regionalisierung der Integrationsarbeit mit den Regionalen Integrationsfachstellen ist weiterhin ein Schwerpunkt.

Die RIF werden gemeinsam von Bund und Kanton sowie den beteiligten Gemeinden finanziert und gesteuert. Der Kanton trägt 60 Prozent der Personalkosten einer RIF, die beteiligten Gemeinden die übrigen Aufwendungen (40 Prozent der Personalkosten sowie die Sachkosten). Immer mehr Gemeinden sind überzeugt von dieser Zusammenarbeit und treten den RIF als Träger bei.



Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA)

Die Leistungen der Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA), die im Jahr 2016 von Kanton und Gemeinden gemeinsam beschlossen und umgesetzt wurden, finanziert der Kanton vollumfänglich aus der Integrationspauschale. Ziel der KFA ist die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich, einerseits durch die Stärkung und Koordination von lokalen Strukturen und andererseits durch die Begleitung von Freiwilligen, die Flüchtlinge in ihren Integrationsbemühungen beiseite stehen. Die KFA wurden 2022 in den RIF-Regionen organisatorisch mit diesen zusammengeführt.

1.1 Die Situation in der Region Lenzburg Seetal

In der Region Lenzburg Seetal gibt es bis anhin keine Koordinationsstelle für Integrationsthemen. Die Gemeinde Hunzenschwil hat sich deshalb bereits der Trägerschaft der RIF Aarau angeschlossen.

Verschiedene Initiativen von Freiwilligen engagieren sich für den Spracherwerb oder für Treffpunkte. Einige sind erst seit dem Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen aktiv, andere engagieren sich bereits länger.

Neben den Freiwilligengruppen sind einzelne Hilfsorganisationen mit Aktivitäten und Angeboten mit Fokus Integration in der Stadt Lenzburg engagiert, u.a. Netzwerk Asyl, HEKS und machbar Bildungs-GmbH. Stark engagiert und gefordert sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulen und die Schulsozialarbeit.

Vereine mit Ehrenamtlichen und Organisationen sind mit dem Querschnittsthema Integration konfrontiert. Beispiele dafür sind die Sportvereine und Jugendverbände aber auch Organisationen wie familie+ im Bereich der Kinder- und Familienarbeit, das Müller Haus, welches sich für die Freiwilligenarbeit engagiert, und der Verein Phönix, der Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung und Arbeitsintegration begleitet (Aufzählung nicht abschliessend). Integration als Querschnittsthema zeigt sich in allen Bereichen des Alltagslebens, vom Vereinsleben zur Schule, vom Arbeitsalltag zum Zusammenleben in der Nachbarschaft.

In der Konzepterarbeitung wirkte der Geschäftsleiter des Lebensraum Lenzburg Seetal (LLS) mit. Der LLS umfasst 26 Gemeinden, welche sich in die Unterregionen Aabachtal, Kernstadt Lenzburg, Lotten, Maiengrün und Seetal aufteilen. Der Ausländeranteil in den Gemeinden der Region Lenzburg Seetal variiert, sagt jedoch für sich allein wenig aus über den Bedarf an Unterstützung im Integrationsbereich. Die Erfahrungen in den bestehenden RIF des Kantons haben gezeigt, dass in Gemeinden mit niedrigem Ausländeranteil der Aufwand für die Integration nicht kleiner ist. Diese Gemeinden können oft weniger auf Erfahrungen und bestehende Netzwerke zurückgreifen und sind deshalb im Einzelfall stark gefordert.

Die Statistik zur ausländischen Bevölkerung zeigt per 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländer/innen	Ausländeranteil %
Kanton Aargau	713'117	188'307	26.4
Lebensraum Lenzburg Seetal	78430	17728	23.9
Ammerswil	780	109	14.0
Beinwil am See	3464	577	16.7
Bettwil	683	69	10.1
Birrwil	1367	266	19.5
Boniswil	1670	287	17.2
Brunegg	881	214	24.3
Dintikon	2385	652	27.3
Dürrenäsch	1349	166	12.3
Egliswil	1552	226	14.6
Fahrwangen	2450	608	24.8
Hallwil	1005	219	21.8
Hendschiken	1345	295	21.9
Holderbank	1494	514	34.4
Hunzenschwil	4308	1317	30.6
Lenzburg	11104	3247	29.2
Leutwil	742	65	8.8
Meisterschwanden	3271	580	17.7
Möriken-Wildegg	4689	1002	21.4
Niederlenz	4812	1353	28.1
Othmarsingen	3098	839	27.1
Rupperswil	5928	1404	23.7
Sarmenstorf	3071	468	15.2
Schafisheim	3046	623	20.5
Seengen	4334	488	11.3
Seon	5431	1364	25.1
Staufen	4171	776	18.6

Quelle: https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik/datenportal_gemeindeportraet/datenportal_gemeindeportraet.jsp

Die Statistik spricht von Ausländerinnen und Ausländern. Damit sind Personen gemeint, die keine schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen. Dies allein sagt noch nichts darüber aus, ob jemand zugewandert oder in der Schweiz geboren ist.

Wird von Migrantinnen und Migranten gesprochen, sind jene Personen gemeint, die im Laufe ihres Lebens in die Schweiz zugewandert sind. Sie können über eine ausländische oder schweizerische Staatsbürgerschaft bzw. über beide verfügen.

Zur vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» gehören Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden.

1.2 Der Auftrag

Die Gemeinden Niederlenz, Schafisheim, Seon und die Stadt Lenzburg entschlossen sich, ein Konzept für eine Regionale Integrationsfachstelle Region Lenzburg Seetal zu erstellen. Sie schlossen mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab und beauftragten das Büro «Kuhn Beratung» mit der Projektleitung. Auf der Grundlage dieses Konzepts können die Gemeinden der Region Lenzburg Seetal und der Kanton entscheiden, ob sie sich an der Umsetzung beteiligen wollen.

Die Zielsetzungen des Auftrags lauteten:

- Es ist ein Konzept mit einer Grobkostenplanung für eine «Regionale Integrationsfachstelle Region Lenzburg Seetal» zu erstellen, das den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an der Umsetzung dient.
- Das Konzept stimmt mit den Schwerpunkten des Kantonalen Integrationsprogramms überein.
- Die Zielgruppen können sich adäquat einbringen und an der Ausgestaltung des Konzepts mitwirken.
- Das Angebot ist auf den regionalen Bedarf und die bereits bestehenden Strukturen ausgerichtet.
- Der Nutzen und der Mehrwert für die Gemeinden werden aufgezeigt.

1.3 Das Vorgehen

Die Konzepterarbeitung wurde durch eine strategische und eine operative Gruppe begleitet. Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden die lokalen Akteure zur Mitwirkung an einen Workshop eingeladen. Rund 40 Personen nahmen daran teil.

Der Prozess wurde mit einer Informationsveranstaltung abgeschlossen, an welcher Vertretungen aus der Politik, den Verwaltungen, verschiedenen Organisationen sowie Engagierte des Integrationsbereichs teilnahmen.



Beteiligte

Für die Projektsteuerung wurde eine Steuergruppe aus politischen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden eingesetzt, ergänzt mit je einer Vertretung des Lebensraums Lenzburg Seetal und des Kantons. Sie legte die Rahmenbedingungen und die Stossrichtung fest.

Lenzburg:	Beatrice Taubert, Stadträtin
Niederlenz:	Remo Gspandl, Gemeinderat
Schafisheim:	Fabienne Naumann, Gemeinderätin
Seon:	Christine Iten, Gemeinderätin
LLS:	Markus Schenk, Geschäftsleiter Lebensraum Lenzburg Seetal (LLS)
Kanton:	Wenzel Roth, Beauftragter für Gemeindeprojekte, MIKA, DVI (beratende Stimme)

Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regelstrukturen unterstützte die Konzeptarbeit:

Lenzburg:	Mark Jansen, Stv. Abteilungsleiter Soziale Dienste Mirjam Malitius, Fachbereichsleiterin Jugend & Familie Markus Bucher, Stv. Leiter Stadtkanzlei und Einwohnerdienste Linda Villiger, Schulleiterin Regionalschule Lenzburg-Ammerswil
Niederlenz	Stefan Kirchhof, Schulsozialarbeiter Monika Schärer, Stv. Gemeindeschreiberin Dunja Blattner, Leiterin Soziale Dienste
Schafisheim	Daniela Naef, Stv. Gemeindeschreiberin

Der Prozess



Legende:

- Steuergruppe
- Projektleitung, unterstützt durch Arbeitsgruppe
- Projektleitung, Arbeitsgruppe und relevante Stakeholder

1.4 An wen richtet sich das Konzept

In erster Linie richtet sich das Konzept an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Es soll ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine Regionale Integrationsfachstelle für die Region Lenzburg Seetal geschaffen werden soll.

Bei einer allfälligen Umsetzung dient es als Basis für den Aufbau der Stelle während der 3-jährigen Pilotphase. Gleichzeitig ist es ein Arbeitsinstrument für die Steuergruppe, welche auf dieser Grundlage die Pilotphase gezielt begleiten und anschliessend auswerten kann.

2 Integrationsförderung

In der Schweiz und so auch in der Region Lenzburg Seetal hat rund ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung einen Migrationshintergrund. Integriert sein bedeutet dazugehören, akzeptiert sein und als gleichwertig gesehen werden, nicht ausgeschlossen sein und sich auch nicht ausgeschlossen fühlen. Sich integriert fühlen ist ein Grundbedürfnis, das auch die einheimische Bevölkerung betrifft. Integration ist ein gegenseitiger Prozess.

Integration geschieht auf verschiedenen Ebenen. So ist auf der individuellen Ebene jede/r Einzelne gefordert. Auf der strukturellen Ebene geht es darum, allen Bevölkerungsteilen den Zugang zu Institutionen, Dienstleistungen und Angeboten zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch den Zugang zum Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Bildungswesen etc. Für eine gelingende Integration ist die soziale Ebene zentral, die Beziehungen ermöglicht. Auf der kulturellen Ebene geht es um den Umgang mit den verschiedenen Wertvorstellungen, Normen, Traditionen und Lebensauffassungen.

Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht per se einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen. Wer an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, integriert sich in der Regel automatisch. Es kann aber sein, dass die Integration aus verschiedenen Gründen der Unterstützung bedarf. Die Migrationsbevölkerung ist sehr heterogen. So sind die Gründe für die Migration, die Aufenthaltsdauer, der Bildungsrucksack, die Lebensentwürfe etc. der Migrant/innen sehr unterschiedlich.

2.1 Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure. Die Regelstrukturen tragen zur Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie nutzen können, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Sprachkompetenz etc.

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung den Regelstrukturansatz. Die Integration erfolgt primär in den Schulen, im Arbeitsmarkt, im Gesundheits- oder im Bildungswesen. Diesem Ansatz folgend werden so weit als möglich keine separaten Strukturen und Angebote geschaffen, sondern Massnahmen in den Regelstrukturen umgesetzt. Die bestehenden Strukturen sollen für alle Bevölkerungsgruppen Dienstleistungen erbringen und gut zugänglich sein. Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe.

2.2 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt und entlastet die Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ergänzt die Regelstrukturen vor allem bei Personen, welche ohne Unterstützung die Angebote der Regelstruktur nicht nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen wie bspw. genügende Sprachkenntnisse fehlen. Ebenfalls setzt sie dort an, wo keine Angebote der Regelstruktur vorhanden sind.

3 Die regionale Integrationsförderung

Im Rahmen der Bedarfs- und Bedürfnisabklärung wurde am 2. März 2023 ein Workshop mit rund 40 Personen durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich aus Fachleuten der Regelstrukturen, Vertretungen von Vereinen, Drittorganisationen, freiwillig Engagierten und Vertreterinnen weiterer Gemeinden der Region zusammen. Sie tauschten sich zu den aktuellen Herausforderungen der Integration aus und trugen den Handlungsbedarf für die Region zusammen. Ergänzt wird der Handlungsbedarf durch Aufgaben

aus dem Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden sowie durch die Inputs aus der Arbeits- und der Steuergruppe.

3.1 Beispiele

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, welche Situationen in den Gemeinden bereits heute existieren und wo eine künftige RIF gemeinsam mit den Regelstrukturen ansetzen könnte. Die Beispiele wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammengetragen:

Familien mit Migrationshintergrund brauchen zum Start an der Volksschule eine Einführung in das Aargauer Schulsystem. Damit der Start gelingen kann und die Eltern die schulischen Hintergründe verstehen, braucht es mehrere Gespräche und eine passende Kulturvermittlung. Dies ist zeitintensiv für die **Schule** und es wäre hilfreich, wenn eine RIF sie dabei unterstützen könnte.

Die **Kindergärtner/innen** stellen fest, dass **viele Kinder ohne Deutschkenntnisse** in den Kindergarten eintreten. Dieses sprachliche Manko ist nur schwer aufzuholen und belastet die Lehrpersonen stark. Sie könnten sich an die RIF wenden. Diese würde die **Spielgruppenleitung**, die KITA-Verantwortlichen und die Lehrpersonen zu einem Treffen einladen. Gemeinsam würden sie den Bedarf nach Deutschförderung vor dem Kindergarten eruieren und Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausarbeiten. Die Fachstelle würde die Angebote an Eltern/Kinder-Treffs für diese Zielgruppe zusammenstellen.

Das RIF könnte einen **Pool von Brückenbauer/innen** führen und so bei Bedarf die Gemeinden und Schulen unterstützen, damit zwischen den Migrationsfamilien und der Gemeinde eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit geschaffen werden kann.

Eine **Abschlussklässlerin** wendet sich an den Schulsozialdienst. Sie hat die Zusage einer Lehrstelle in einem Spital erhalten. Ihre Eltern möchten jedoch nicht, dass sie andere Menschen anfasst. Das Mädchen ist verzweifelt. Die **Schulsozialarbeit** wendet sich an das RIF, welche eine Kulturvermittlerin ins Spiel bringt. Gemeinsam könnten sie im Gespräch mit den Eltern die Situation klären mit dem Ziel, dass das Mädchen die Lehrstelle antreten kann.

Ein Somalier braucht Unterstützung durch einen Dolmetscher für einen Arztbesuch. Die RIF hat das Know-how und vermittelt dem **Sozialdienst** die gewünschte Unterstützung.

Freiwillig Engagierte aus dem Dorf starten einen Deutschkurs für Migrantinnen. Bald stehen sie an bei der Administration, der Finanzierung und der Begleitung der Freiwilligen. Die Fachstelle unterstützt sie und hilft ihnen klare Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit zu formulieren und eine gute Struktur einzuführen.

Die Ukraine-Krise hat aufgezeigt, dass **viele freiwillig engagierte Personen** ein Angebot für die Freizeitgestaltung anbieten möchten. Die RIF kann das Angebot dieser Personen koordinieren und mit dem effektiven Bedarf aus den Gemeinden abgleichen. Die Angebote könnten über die RIF-Plattform anderen **Gemeinden** bekannt gemacht werden.

Sie sichert in Zusammenarbeit mit dem Kanton die **Finanzierung von Integrationsprojekten (z.B. MUKI-Deutschkurse)** und unterstützt **Freiwillige und Vereine** bei Gesuchen an den Kanton.

Eine junge Mutter soll einen Deutschkurs absolvieren. Sie hat jedoch niemanden, der ihre Kinder während eines Kurses hüten könnte. Die **Sozialarbeiterin** der Gemeinde muss diverse Kursanbieter konsultieren, um ein Angebot inkl. Hütedienst zu finden. Sie wendet viel Zeit dafür auf. Eine RIF hätte diese Informationen gebündelt.

Bei der Integration von Jugendlichen aus der Ukraine in der Oberstufe und der Primarschule treten Probleme auf. Die Jugendlichen sehen nicht ein, warum sie Deutsch lernen sollen. Sie gehen davon aus, dass sie bald zurückkehren. **Die Schulsozialarbeiterin und die Lehrpersonen** wollen einen Elternabend organisieren und die Eltern einbinden. Sie werden dabei durch die Mitarbeiterin der RIF fachlich unterstützt.

Die freiwillig engagierten **Leitenden des Sportvereins** einer Gemeinde können gewisse Kurse nicht füllen. Sie möchten die Kurse den Familien mit Migrationshintergrund näherbringen, wissen jedoch nicht, wie sie das angehen sollen. Die RIF unterstützt sie dabei und koordiniert das Angebot in der Region.

Ein Mann aus der Türkei ist in der Schweiz verstorben. Die Familie möchte den Leichnam in der Türkei beisetzen, hat jedoch Schwierigkeiten mit den Formalitäten und benötigt finanzielle Unterstützung. Der **Einwohnerdienst** wendet sich an die RIF. Diese vermittelt eine Schlüsselperson aus dem gleichen Kulturkreis, die bei der Abwicklung hilft und klärt Unterstützungsmöglichkeiten ab.

3.2 Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf zeigte sich insbesondere in folgenden Themenbereichen:

- Koordination von Angebot durch eine Fachstelle
- Unterstützung der Verwaltung und Schule bei komplexen Fragen zum Thema Integration
- Vernetzung der Akteure, Wissenspool schaffen, Wissen vermitteln
- Aufbau eines Netzes von Schlüsselpersonen und Vermittlung von Dolmetschenden, Kulturvermittelnden; Brückenbauende finden, stärken und einsetzen.
- Förderung der Freiwilligenarbeit: Sichtbarkeit, Inspiration, Wertschätzung
- Ressourcen erschliessen und vermitteln, insbesondere für Projektarbeit
- Frühe Förderung stärken

3.3 Zielgruppen

Aufgrund der Bedarfsklärung und der Auseinandersetzung in der Arbeitsgruppe wie auch in der Steuergruppe wurden folgende Zielgruppen für eine Regionale Integrationsfachstelle der Region Lenzburg Seetal definiert:

Personen

- Neuzuzüger/innen
- Bevölkerung mit Integrationsbedarf, bspw. bereits länger hier lebende Personen, rückkehrende Auslandschweizer/innen
- Personen, die nicht durch die Sozialdienste erfasst werden
- Jugendliche und junge Erwachsene nach der Volksschule (ab 16 Jahren)
- Migrantinnen, alleinerziehende Migrantinnen
- Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder
- Freiwillige, die sich im Asyl- und Flüchtlingsbereich engagieren

Organisationen

- Gemeindeverwaltungen und ihre Mitarbeitenden
- Schulen und ihre Mitarbeitenden: Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst
- Tagesstrukturen und Kindertagesstätten und ihre Mitarbeitende und Nutzende
- Spielgruppen (insbesondere zum Thema «Frühe Förderung»)
- Fachstellen
- Firmen, kleine KMU mit Bedarf in Sachen Information zu beruflicher Integration
- Jugendarbeit, Vereine, NGO

Wer soll auch noch erreicht werden?

Mit Informationen zum Thema Integration/Inklusion und Sensibilisierung in diesen Bereichen soll im Weiteren auch die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

3.4 Ziele der regionalen Integrationsförderung

Mission/Vision

Die Integration in unseren Gemeinden gelingt.

A. Strategische Zielsetzungen auf der Ebene Region/Kanton

1. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass im Integrationsbereich Synergien geschaffen und Doppelspurigkeit vermieden werden.
2. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass die beschränkten finanziellen und personellen Mittel der öffentlichen Hand effektiv und effizient eingesetzt werden.
3. Die Integrationsförderung ist in der Region breit abgestützt und gut verankert und allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zugänglich.
4. Die Region verfügt über eine kompetente und professionelle Anlaufstelle für die beteiligten Gemeinden zum Thema Integration, welche die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent und bedarfsgerecht vorantreibt.

B. Strategische Zielsetzungen auf der Ebene der Zielgruppen

1. Die Integrationsförderung unterstützt das Zusammenleben der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Vielfalt.
2. Die Integrationsförderung fördert den einfachen Zugang zu den Regelstrukturen für die ausländische Bevölkerung.
3. Die Integrationsförderung bewirkt günstige Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit und aktive Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.
4. Die Integrationsförderung sorgt dafür, dass vorhandene Angebote gut genutzt werden und bekannt sind.
5. Die Integrationsförderung der Region Lenzburg Seetal fokussiert sich besonders auf die Situation von jungen Erwachsenen und kleiner KMU.

4 Auftrag und Aufgaben der RIF Region Lenzburg Seetal

4.1 Der konkrete Auftrag

Auf Basis der strategischen Ziele wird folgender Auftrag für die 3-jährige Pilotphase (2025 – 2027) der Regionalen Integrationsfachstelle Region Lenzburg Seetal definiert:

- Die RIF ist die Anlaufstelle der Region Lenzburg Seetal für Information, Koordination und Beratung im Integrationsbereich für die oben genannten Zielgruppen.
- Die RIF stärkt und entlastet die Mitarbeitenden von Verwaltung und Schule in den beteiligten Gemeinden bei Integrationsfragen.
- Die RIF fördert den niederschweligen Zugang für die als Zielgruppe definierten Personen zu Angeboten und Dienstleistungen und initiiert diesbezügliche Optimierungsprozesse zusammen mit den Regelstrukturen.
- Die RIF setzt sich für ein adäquates Angebot zur Integrationsförderung ein und fördert entsprechende Projekte.
- Die RIF fördert und unterstützt die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich.
- Die RIF baut die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich als ein Leistungsangebot auf.
- Die RIF betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Die Schwerpunkte in der Pilotphase

Im Nachfolgenden werden die Schwerpunkte der operativen Handlungsfelder beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und der intendierten Wirkung befindet sich im Anhang. Bei der Einführung der RIF Region Lenzburg Seetal werden Jahresziele festgesetzt und eine entsprechende Priorisierung vorgenommen:

- **Aufbau der Stelle:** Grundlagen erarbeiten, sich bei den Gemeinden bekannt machen
- **Vernetzung und Koordination:** Akteure vernetzen und bestehende Angebote koordinieren
- **Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit:** Kommunikationsplattform aufbauen, Webseite, Newsletter etc.
- **Informationen zur Verfügung stellen:** fachliche Informationen für die Zielgruppen aufarbeiten und leicht zugänglich machen
- **Beratung:** fachliche Rückberatung von Schule, Verwaltung und Akteuren, spezifische Beratung der Migrationsbevölkerung zu Integrationsthemen
- **Koordination der Freiwilligenarbeit** im Bereich Integration, inkl. dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen
- **Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen** als Unterstützer/innen von Schulen und Gemeinden und als Brückenbauer/innen zur Migrationsbevölkerung
- **Förderung und Unterstützung von Projekten** im Integrationsbereich: Bedarfsklärung und Analysen, Finanzierungsgesuche und fachliche Begleitung von Freiwilligen im Projektmanagement

4.3 Grenzen des Auftrags der RIF

Die 3-jährige Pilotphase wird für die Fachstelle selbst wie auch für die Trägerschaft eine Lernphase sein. Die Grenzen des Auftrags werden in dieser Phase klarer zu Tage treten und müssen bei Standortbestimmungen immer wieder neu festgelegt werden. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sind folgende Grenzen festgelegt worden:

- Einzelfallhilfe gehört nicht in den Auftrag. Diese wird durch die Sozialen Dienste und die Schulsozialarbeit im Kontext der Schule geleistet.
- Arbeitsintegration ist nicht Teil des Auftrags. Die RIF kennt die Angebote und triagiert professionell.
- Bei Projekten steht die Unterstützung im Vordergrund. Projekte können initiiert, jedoch nicht als alleiniger beziehungsweise primärer Akteur umgesetzt werden.
- Die RIF ist nicht die alleinige Verantwortliche für die Erstinformationen von Migrantinnen und Migranten. Sie tut dies nur in Absprache und Koordination mit den Einwohnerdiensten vor Ort. Diese bleiben in der Verantwortung.
- Der Auftrag der RIF beschränkt sich auf die beteiligten Gemeinden.

5 Nutzen für die Gemeinden

5.1 Mehrwert für die beteiligten Gemeinden

Durch die Schaffung einer Regionalen Integrationsfachstelle profitieren die beteiligten Gemeinden auf verschiedenste Weise:

- Gemeindeverwaltungen, Schulen wie auch Vereine und Organisationen erhalten eine Anlauf- und Triagestelle zu migrationspezifischen Fragen, zur Integration und für fachliche Unterstützung. Dank einer zielorientierten Zusammenarbeit zwischen den Regelstrukturen können die Gemeinden entlastet werden.
- Die Institutionen, Organisationen, Schulen und Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sind direkt angesprochen. Das Ziel ist, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten in der Gemeinde niederschwellig zu ermöglichen.
- Dank der Solidarität unter den Gemeinden kann ein fachlich kompetentes, leistungsfähiges Angebot für jede beteiligte Gemeinde geschaffen werden.
- Das Potenzial an freiwillig Engagierten in den Gemeinden kann koordiniert, verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Die Freiwilligen erhalten so Wertschätzung.
- Die Fachstelle baut auf Bestehendem auf und schafft nur dort neue Angebote, wo eine Lücke besteht.
- Die Gemeinden und Institutionen profitieren von einer aktiven Bewirtschaftung der Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die RIF ist im Auftrag der Gemeinden Ansprechpartnerin für Bund und Kanton.

5.2 Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung

Die regionale Zusammenarbeit in der Integrationsförderung schafft für Beteiligte und Zielgruppen weiteren Mehrwert:

- Dank der regionalen Zusammenarbeit können leistungsfähige Angebote entstehen, die auch gut genutzt werden.
- Im Verhältnis zum Aufwand (finanziell und personell) erhalten die Gemeinden ein breites, zielgerichtetes Angebot. Die Verbundsaufgabe «Integrationsförderung» kann gemeinsam professionell, d.h. mit hoher Fachkompetenz, angegangen werden.
- Die Gemeinden profitieren gegenseitig: Synergien können genutzt und Best-Practice-Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden angewandt werden. Es kann miteinander und voneinander gelernt werden.
- Gemeinsam kann eine breitere und nachhaltigere Wirkung in der Integrationsförderung erzielt werden.

- Die Region erhält mehr Gewicht gegenüber dem Kanton und kann die Zusammenarbeit gut gestalten.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann durch die Zusammenarbeit der Gemeinden gestärkt werden.

6 Trägerschaft & Organisation

6.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus jenen Gemeinden, welche sich bis Anfangs 2024 für ein Mittragen entscheiden. Das vorliegende Konzept wurde durch die Gemeinden Lenzburg, Niederlenz, Schafisheim und Seon erstellt. Als mittelfristiges Zielbild stellen sie sich eine Regionale Integrationsfachstelle Lenzburg Seetal mit zwei Standorten vor, einen Standort in der Agglomeration Lenzburg und einen Standort im Seetal.

Einstieg und Ausstieg von Gemeinden in die Trägerorganisation

Die Trägerschaft soll während der 3-jährigen Pilotphase fix bleiben. Aus- respektive Eintritte sind in dieser Phase nicht vorgesehen. Damit soll ein fundierter Aufbau mit grösstmöglicher Planungssicherheit und Kontinuität gewährleistet werden. Gemeinden, die nicht von Beginn weg dabei sind, können nach der Pilotphase der Trägerschaft beitreten oder einen Antrag an die Steuergruppe richten, ausnahmsweise während der Pilotphase beizutreten.

6.2 Strategisches Organ

Die strategische Führung und Aufsicht der RIF wird durch eine regionale Steuergruppe wahrgenommen. Sie setzt sich aus den beteiligten Gemeinden, vertreten durch die zuständigen Mitglieder der Exekutive (Ressortverantwortliche), einer Vertretung des Lebensraums Lenzburg-Seetal und einer Vertretung des Kantons (MIKA) mit beratender Stimme zusammen. In der Regel nehmen auch die Leitung der RIF sowie die personal-administrative Führung mit beratender Stimme in der Steuergruppe Einsitz.

Die Steuergruppe konstituiert sich selbst. Sie wählt ein Präsidium und ein Vizepräsidium, das auch die Stellvertretung des Präsidiums übernimmt.

Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe tagt regelmässig, um sich von der RIF Region Lenzburg Seetal über den Stand der Aktivitäten informieren zu lassen. Sie prüft das Budget und die Jahresrechnung und verantwortet die strategische Ausrichtung.

Die Steuergruppe überprüft das vorliegende Konzept während der 3-jährigen Pilotphase (2025-2027) und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Steuergruppe versucht weitere Gemeinden des Lebensraums Lenzburg Seetal für die Trägerschaft zu gewinnen und überprüft während der 3-jährigen Pilotphase die organisatorische Einbindung der RIF. Sie prüft insbesondere die Möglichkeit, die Fachstelle nach der Pilotphase beim Lebensraum Lenzburg-Seetal oder beim Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg einzubinden.

Die Steuergruppe leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2028 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann.

6.3 Operative Einbindung

Die operative Führung der RIF wird durch einen Gemeindevertrag geregelt. Während der Pilotphase ist die Stadt Lenzburg Leistungserbringerin (Leitgemeinde). Sie gliedert die Fachstelle in ihre Verwaltung ein und führt sie administrativ und personell. Sie ist insbesondere zuständig für Personalrekrutierung, -betreuung und -besoldung, stellt Räumlichkeiten, Mobiliar sowie IT-Infrastruktur für die RIF bereit und unterstützt sie bei Budget und Rechnung sowie administrativen Prozessen.

Die Stadt Lenzburg führt zusammen mit dem Präsidium der Steuergruppe Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche mit der Leitung der RIF. Die Leistungserbringerin erstattet dem Kanton Bericht und erstellt die Abrechnungen gemäss Kantonsvertrag.

Die Fachstelle benötigt regelmässig direkten Kontakt mit der strategischen Ebene, um in den Gemeinden glaubwürdig zu wirken und den politischen Rückhalt zu haben. Nur so kann die Umsetzung gut auf die Bedürfnisse der Trägergemeinden abgestimmt werden.

6.4 Standorte und Infrastruktur

Während der Pilotphase wird die Stadt Lenzburg die Arbeitsplätze für die Fachstelle zur Verfügung stellen. Die Räumlichkeiten der RIF sollen gut erreichbar sein. Nebst Büroräumlichkeiten ist der einfache Zugang zu weiteren Räumlichkeiten für Beratungsgespräche, Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen und die Erreichbarkeit über verschiedene Kommunikationskanäle wichtig.

Gewisse Dienstleistungen wie Infopoints oder Veranstaltungen sollen in den beteiligten Gemeinden angeboten werden können. Dafür braucht es kein fixes Büro, jedoch gut erreichbare, leicht zugängliche Räumlichkeiten.

Beteiligen sich mehrere Gemeinden aus der Region Seetal, soll ein Standort in ihrer Region geprüft werden.

6.5 Der Auftritt

Die RIF wird zu Beginn der Pilotphase ein eigenes Logo ausarbeiten. Zudem wird die Stelle jeweils auch die Logos des Lebensraum Lenzburg Seetal und des Kantons aufführen. Die Gemeinden werden in einem Textteil genannt. Ein Co-Branding mit den Logos der einzelnen Gemeinden ist bei gemeindespezifischen Angeboten angedacht.

6.6 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, sind angemessene personelle Ressourcen vorzusehen. Ausgehend von der Annahme, dass die vier an der Konzeptbearbeitung beteiligten Gemeinden die Trägerschaft bilden, schlägt der Kanton für die Einwohnerzahl von rund 25'000 und einem Ausländeranteil von rund 6'500 Personen für den Betrieb der RIF ein Stellenpensum von 80 % vor. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungswerten der bestehenden RIF im Kanton. Beteiligen sich weitere Gemeinden, erhöht sich der Bedarf der Stellenprozente.

Die Steuergruppe unterstützt den Vorschlag des Kantons von 80 %. Ergänzend dazu kommt das Pensum von 40 % für eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich (vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton). Die insgesamt 120 Stellenprozente ermöglichen es, zwei Personen anzustellen, die sich fachlich ergänzen, gegenseitig vertreten und nicht als Einzelkämpfer/innen unterwegs sein müssen.

Anforderungsprofil

Bei der Anstellung der Mitarbeitenden der RIF stehen Fachkompetenzen aus der Sozialen Arbeit, insbesondere aus der Soziokulturellen Animation, sowie aus der Kommunikation und Medienarbeit im Vordergrund.

Für das Anforderungsprofil wird neben ausgewiesener Fachkompetenz und beruflicher Erfahrung im Integrationsbereich auch der Persönlichkeit hohes Gewicht beigemessen. Es werden eine hohe Kommunikationsfähigkeit, eine gewinnende Art und Networking-Fähigkeiten gefordert. Insbesondere während der Pilotphase sind Erfahrungen in Konzeptarbeit und Projektmanagement wichtig.

Die Mitarbeitenden müssen mit unterschiedlichsten Anspruchsgruppen zusammenarbeiten können, eine offene Haltung zur Vielfalt mitbringen und ein Gespür für politisch Machbares haben. Sie können sich im Umfeld der öffentlichen Hand sicher bewegen und kennen deren Entscheidungswege. Eine gute Verankerung in der Region Lenzburg Seetal ist von Vorteil.

6.7 Finanzielle Ressourcen

Die beteiligten Gemeinden stellen die Mittel für ihren Beitrag an die Fachstelle während der Pilotphase durch einen Verpflichtungskredit sicher. Das Budget der Fachstelle umfasst folgende Kostenarten:

a) Personalkosten

Das Kantonale Integrationsprogramm des Kantons Aargau sieht die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden in deren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung vor. Der Kanton bezahlt an die Umsetzung bzw. den Betrieb von Regionalen Integrationsfachstellen in der Regel 60 % der Lohnkosten.

b) Sachkosten

Die Sachkosten basieren auf Berechnungen zur Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen sowie auf Zahlen von vergleichbaren Stellen. Die Sachkosten werden von den Gemeinden getragen.

c) Projektgelder

Die kantonalen Projektfördergelder für Integrationsprojekte gehen inskünftig teilweise zur Vergabe an die RIF. Weitere Gelder werden gemeinsam durch den Kanton und die RIF vergeben. Die Gemeinden können über das Budget der RIF zusätzlich einen Beitrag für Projekte zur Verfügung stellen und ihr so ein schnelles Handeln und Mitträgerschaften ermöglichen.

Eine konkrete Kostenzusammenstellung kann erst vorgenommen werden, wenn klar ist, welche Gemeinden mitwirken. Im Anhang wird mit Musterrechnungen aufgezeigt, welche Kosten in etwa anfallen und wie sich die benötigten Stellenprozente verändern.

6.8 Kostenteiler

Für den Kostenteiler wurde das Kriterium «Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner» gewählt. Dies verdeutlicht, dass mit dieser Fachstelle ein Nutzen für die gesamte Bevölkerung angestrebt wird.

Die Rechnungsführung erfolgt durch die operative Führung. Sie liefert den beteiligten Gemeinden jeweils bis spätestens Ende Juli die für das Budget des folgenden Jahres notwendigen Angaben. Die Abrechnung des Betriebsjahres wird jährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahres vorgenommen und den beteiligten Gemeinden zugestellt.

Als Basis für die Abrechnung des Betriebsjahres dient die Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden per 31. Dezember des Vorjahres. Die operative Führung ist berechtigt, den Gemeinden unterjährig eine Akonto-Rechnung zu stellen.

Bei Ein- oder Austritt einer Gemeinde werden die übrigen Gemeinden zeitnah über die daraus resultierende Veränderung des Gemeindebeitrags informiert.

7 Pilotphase und Auswertung

Dieses Konzept dient dazu, über eine Teilnahme an der Pilotphase einer Regionalen Integrationsfachstelle Region Lenzburg Seetal zu entscheiden. Wird die Stelle aufgebaut, startet ein Lernprozess. Es werden neue Erfahrungen gemacht und der Bedarf der Region kann aufgrund dieser Erfahrungen laufend geschärft werden. Lernen hat immer auch mit Ausprobieren, Fehlern und Neubeginnen zu tun. Die Pilotphase soll und darf auch als Experimentierzeit genutzt werden.

Zu Beginn empfiehlt es sich, konkret festzulegen, wie die Erfahrungen systematisch ausgewertet werden sollen. Die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen soll überprüft werden. Einerseits können so die Massnahmen laufend auf den tatsächlichen Bedarf und die gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet werden, andererseits werden dadurch Informationen zusammengetragen, welche die Entscheidungsfindung der einzelnen Gemeinden am Ende der Pilotphase unterstützen.

7.1 Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung

Für eine wirkungsvolle Tätigkeit der Fachstelle braucht es den gelebten politischen Willen der Gemeindepolitik, die Fachstelle sichtbar zu unterstützen. Dies unterstützt den Zugang zu den Regelstrukturen und ist insbesondere in der Startphase zentral.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gilt am Bestehenden in den Gemeinden anzuknüpfen und die Erfahrungen der anderen Regionalen Integrationsfachstellen im Kanton abzuholen.

Zentraler Erfolgsfaktor ist eine gute personelle Besetzung. Die Energie der Stelleninhaber/innen und ihre Freude an der Vernetzung und Kommunikation wird über die Bekanntheit der Stelle entscheiden und ihren Erfolg wesentlich prägen.

7.2 Herausforderungen für die Zielerreichung

Die Fachstelle hat keine direkten Weisungsbefugnisse gegenüber den Institutionen. Umso zentraler sind die allseitige Zusammenarbeit und Kommunikation. Diese müssen sowohl von der Fachstelle wie auch von den Gemeinden gesucht und gefördert werden. Dabei gilt es, realistische Meilensteine zu setzen.

8 Anhang

8.1 Musterrechnungen

Nachfolgend zeigt die Musterrechnung auf, mit welchen Kosten bei einer Stellenbesetzung von 80 % RIF und 40 % KFA gerechnet werden muss. Der Kanton beteiligt sich über die Pilotphase hinaus an den Kosten (langfristige Planung). Die Kosten für die KFA werden vollumfänglich vom Kanton übernommen.

Die Höhe der Stellenprozente hängt von der Anzahl beteiligter Gemeinden ab. Ein definitives Budget kann erst nach den Entscheidungen in den Gemeinden erstellt werden. Die Verteilung der Kosten auf die Gemeinden wird anschliessend in drei Varianten aufgezeigt:

Variante 1: 4 Gemeinde, die an der Konzeptausarbeitung dabei waren

Variante 2: alle Gemeinden des Lebensraums Lenzburg Seetal werden Trägergemeinden

Variante 3: alle Gemeinden der Region Lenzburg und Umgebung (Aabachtal, Kernstadt, Lotten und Maiengrün)

Musterrechnung bei 80 % RIF und 40 % KFA

Der Kanton übernimmt 60 % der Personalkosten der RIF und die vollen Personalkosten der KFA.

	Aufwand RIF	Gemeinden RIF	Kanton RIF	Kanton KFA
Personalkosten KFA 40%				42000
Personalkosten brutto 80 %	84000			
Arbeitgeberbeiträge	15960			7980
Verwaltungsentschädigung (Führung, Rechnungs- und Personalwesen)	4257			2128
Weiterbildung (Pauschale)	3334			1666
Personalkosten	107551	43020	64530	53774
Miete inkl. NK, Reinigung, allg. Unterhalt	3840			1920
Informatikkosten	12000			6000
Verwaltungsentschädigung (Mobiliar, Unterhalt)	4257			2128
Kleinmaterial, Telefonie, Versicherung, etc. (Pauschale)	1333			667
Abschreibungen	1140			570
Sachkosten	22570			11285
Anlässe, Veranstaltungen, Webseite	5000			
Projektkosten	5000	5000		
TOTAL	135121	70590	64530	65059

Muster-Kostenteiler Variante 1

Die vier Gemeinden, welche das Konzept erarbeitet haben.

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Kostenteiler nach Einwohnerzahl 80 Stellenprocente RIF
Lenzburg	11104	32133
Niederlenz	4812	13925
Schafisheim	3046	8815
Seon	5431	15717
TOTAL	24393	70590

Anzahl Stellenprocente	80 % RIF und 40 % KFA
Kosten für Gemeinden	CHF 70'590
Pro Einwohner/in	CHF 2.89

Muster-Kostenteiler Variante 2

Alle Gemeinden des Lebensraums Lenzburg Seetal.

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Kostenteiler nach Einwohnerzahl 230 Stellenprocente RIF
Ammerswil	780	1853
Beinwil am See	3464	8229
Bettwil	683	1623
<i>Birrwil*</i>	1367	3247
Boniswil	1670	3967
Brunegg	881	2093
<i>Dintikon*</i>	2385	5665
Dürrenäsch	1349	3205
Egliswil	1552	3687
Fahrwangen	2450	5820
Hallwil	1005	2387
Henschiken	1345	3195
Holderbank	1494	3549
<i>Hunzenschwil*</i>	4308	10234
Lenzburg	11104	26378
Leutwil	742	1763
Meisterschwanden	3271	7770
Möriken-Wildegg	4689	11139
Niederlenz	4812	11431
Othmarsingen	3098	7359
Rupperswil	5928	14082
Sarmenstorf	3071	7295
Schafisheim	3046	7236

Seengen	4334	10296
Seon	5431	12902
Staufen	4171	9908
TOTAL	78430	186313

*Gemeinden, die bereits an einer bestehenden RIF beteiligt sind.

Anzahl Stellenprocente	230% RIF und 60 % KFA
Kosten für Gemeinden	CHF 186'313
Pro Einwohner/in	CHF 2.38

Muster-Kostenteiler Variante 3

Alle Gemeinden der Region Lenzburg und Umgebung (Aabachtal, Kernstadt, Lotten und Maiengrün).

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Kostenteiler nach Einwohnerzahl 150 Stellenprocente RIF
Ammerswil	780	2064
Brunegg	881	2331
Dintikon	2385	6310
Hendschiken	1345	3558
Holderbank	1494	3953
<i>Hunzenschwil*</i>	<i>4308</i>	<i>11398</i>
Lenzburg	11104	29377
Möriken-Wildegg	4689	12405
Niederlenz	4812	12731
Othmarsingen	3098	8196
Rupperswil	5928	15683
Schafisheim	3046	8059
Staufen	4171	11035
TOTAL	48041	127100

*Gemeinden, die bereits an einer bestehenden RIF beteiligt sind.

Anzahl Stellenprocente	150 % RIF und 50 % KFA
Kosten für Gemeinden	CHF 127'100
Pro Einwohner/in	CHF 2.65

8.2 Aufgaben und intendierte Wirkungen

Aufgaben	... um zu bewirken, dass... und folgenden Nutzen für ... anzustreben
Aufbau der Stelle	
Die Fachstelle stellt sich den beteiligten Gemeinden, Schulen vor.	..., dass die Stelle wirken kann und die Zusammenarbeit einen fachlichen Mehrwert bringt. Nutzen: fachliche Ergänzung
Bestehende Angebote und Akteure kennen lernen und vernetzen.	..., dass Koordination von Angeboten möglich wird. Nutzen: Kooperation wird erfahrbar und sichtbar
Kommunikationskonzept erarbeiten, Webauftritt etc.	..., dass die RIF ein Gesicht bekommt und bekannt wird. Nutzen: Quick Win ermöglichen
Erarbeitung von Grundlagen für den operativen Betrieb: Dienstleistungen definieren (gem. Handlungsfeldern), Nahtstellen klären, Zusammenarbeit etablieren, Wissenspool aufbauen, Evaluationskonzept erarbeiten	..., dass die RIF eine professionelle Arbeit erbringen kann. Nutzen: Fachkompetenz und Wissen stehen der Region zur Verfügung.
Vernetzung & Koordination	
Akteure der Integrationsförderung in Gemeinden, Schulen, Vereinen, Engagierte sind untereinander vernetzt, z.B. durch runde Tische, eine digitale Plattform	..., dass Wissen und Erfahrungen geteilt werden können und voneinander profitiert werden kann. ..., dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und bestehende Angebote bekannt sind und genutzt werden. Nutzen: Abgestimmte Integrationsförderung, die in die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft hineinwirkt. Die Regelstrukturen in der Integrationsförderung werden unterstützt und entlastet.
Die RIF Region Lenzburg Seetal vernetzt sich mit den anderen RIF des Kantons, mit dem DVI und der Anlaufstelle AIA, z.B. durch Teilnahme an den gemeinsamen Weiterbildungen, Austauschplattformen, dass Wissen aufgebaut wird und ein Austausch stattfindet. ..., dass neue Bestimmungen und Aktuelles in der Region bekannt sind. Nutzen: Stärkung der Fachkompetenz der RIF und damit der Region. Nutzen von Best Practice für die Region. Fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden der RIF Region Lenzburg Seetal.

Angebote und Nachfrage koordinieren, überkommunal und überregional, z.B. durch eine Webseite, Flyer ...	<p>..., dass die eingesetzten Ressourcen eine möglichst grosse Wirkung erzielen</p> <p>..., dass Angebote bekannt sind und benutzt werden.</p> <p>Nutzen: Übersicht über die Angebote der Region. Bessere Sichtbarkeit der Angebote.</p>
Sensibilisierung & Öffentlichkeitsarbeit	
Integrationsthemen in den öffentlichen Fokus bringen, z. B. mittels Zeitungsartikel, Informationsveranstaltungen	<p>..., dass fachlich fundiert und ausgewogen über Integrationsthemen informiert wird.</p> <p>..., dass das Engagement und die Angebote bekannt sind und der Wert dieser gesehen wird.</p> <p>..., dass andere inspiriert werden.</p> <p>..., dass eine offene Haltung bei der Bevölkerung zur Integration gefördert wird.</p> <p>Nutzen: Verständnis für die Themen der Integration wird geschaffen. Positives Umfeld für eine gelingende Integration soll gestützt werden. RIF als Drehscheibe wird bekannt.</p>
Themenspezifische bestehende Angebote bekannt machen, z.B. durch Newsletter, Webseite RIF ...	<p>..., dass die Bekanntheit des Bestehenden gefördert wird.</p> <p>..., dass die Angebote genutzt werden.</p> <p>Nutzen: Potenzial wird ausgenutzt.</p>
Information	
Erstinformation für Neuzuzüger/innen in adäquater Form bereitstellen z.B. durch Informationen in einfacher Sprache ...	<p>..., dass Neuzuzüger/innen sich schnell in der Region zurechtfinden und die relevanten Informationen haben.</p> <p>Nutzen: Gut informierte Einwohner/innen, die sich in der Region wohl fühlen und sich gut integrieren können.</p>
Informationen zu Angeboten bereitstellen: Angebotsinformationen über verschiedene Kanäle zur Verfügung stellen (WEB, Flyer, Instagram)	<p>..., dass der Zugang zu den bestehenden Angeboten einfach ist.</p> <p>..., dass die Angebote gut genutzt werden.</p> <p>Nutzen: Die verschiedenen Zielgruppen können durch die Vielfalt besser erreicht werden.</p>
Niederschwellige Anlaufstelle betreiben, z.B. durch Präsenz vor Ort, E-Mail, Telefon, Homepage, Social Media, WhatsApp-Chats ...	<p>..., dass der Zugang zu den bestehenden Angeboten einfach ist.</p> <p>..., dass die Angebote gut genutzt werden.</p> <p>Nutzen: Die verschiedenen Zielgruppen können durch die Vielfalt besser erreicht werden.</p>

Anlaufstelle für KMU aufbauen, Bedarf klären, entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen, z.B. durch Besuche bei KMU, Teilnahme an Treffen des Gewerbes ...	<p>..., dass die Integration in der Arbeitswelt gelingt</p> <p>..., dass Arbeitgeber bei Schwierigkeiten und der Administration unterstützt werden.</p> <p>..., dass dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.</p> <p>Nutzen: Unterstützung und Entlastung von Arbeitgebenden.</p> <p>Netzwerk zu Arbeitgebenden wird geschaffen.</p>
Beratung (Rückberatung Fachstellen, spezifische Beratung Zielgruppen)	
<p>Fachliche Beratung für Gemeinden, Schulen, Vereine etc.:</p> <p>Rückberatung bei integrationspezifischen Fachfragen, Beratung zu Angeboten und Projekten im Integrationsbereich</p>	<p>..., dass die Fachkompetenz zur Integrationsförderung in die Alltagsarbeit einfließt.</p> <p>Nutzen: Verwaltungsangestellte, Schulen und Vereine etc. können auf Fachkompetenz zurückgreifen und werden dadurch entlastet und unterstützt.</p>
<p>Integrationsberatung für die (Migrations-)bevölkerung insbesondere für jene, die nicht bereits durch die Sozialhilfe beraten werden.</p> <p>→ Schaffen eines Infopoints (Walk-in-Beratung)</p> <p>→ Angebot von Face-to-Face-Beratung</p>	<p>..., dass breitere Bevölkerungskreise von einem Beratungsangebot profitieren können.</p> <p>..., dass das Beratungsangebot leicht zugänglich ist.</p> <p>Nutzen: Es können Lösungen für spezifische Integrationsthemen erarbeitet werden.</p> <p>Einfacher Zugang zu Information & Beratung.</p>
<p>Periodische Zusammenkünfte mit den Involvierten aus den beteiligten Gemeinden</p>	<p>..., dass der Bedarf aus Sicht der Involvierten aufgenommen wird.</p> <p>..., dass die Angebote bekannt sind.</p> <p>..., dass gemeinsame Problemlösungen angestrebt werden.</p> <p>Nutzen: Akteure kennen sich und können voneinander profitieren, Informationen fließen, Nutzen von bereits Vorhandenem.</p>
Koordination der Freiwilligen	
<p>Aufbau der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich</p>	<p>..., dass personelle und fachliche Ressourcen für die Freiwilligenarbeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Nutzen: mehr Ressourcen für die RIF-Gemeinden ohne finanzielle Belastung.</p>
<p>Erstellen und Führen einer Datenbank von Freiwilligen</p>	<p>..., dass Freiwillige gut und richtig eingesetzt werden.</p> <p>Nutzen: Auf einen Pool von Freiwilligen zurückgreifen zu können und zu wissen, in welchen Aufgabefeldern sie sich engagieren möchten.</p>
<p>Schulung von Freiwilligen</p>	<p>..., dass die Freiwilligenarbeit fundiert ist, und Freiwillige motiviert und unterstützt werden.</p> <p>Nutzen: Qualitativ gute Freiwilligenangebote und motivierte Freiwillige.</p>
<p>Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen</p>	<p>..., dass Freiwillige die Rahmenbedingungen kennen und ihre Stärken einbringen, ohne über ihre Grenzen zu gehen.</p>

	Nutzen: Es kann auf gut verankerte und zugängliche Freiwilligenangebote zurückgegriffen werden.
Netzwerk Schlüsselpersonen	
Netzwerk-Schlüsselpersonen aufbauen: Bedarfsklärung in den beteiligten Gemeinden, Konzept erstellen, Schlüsselpersonen rekrutieren, einführen, begleiten, Einsatzorte vermitteln, begleitende Administration und Kommunikation	<p>..., dass die Verständigung zwischen Migrant/innen und Verwaltungsstellen und Schulen einfacher wird und die Informationen verstanden werden.</p> <p>..., dass ein zielgerichtetes, bedarfsgerechtes Angebot besteht.</p> <p>..., dass die Qualität sichergestellt ist.</p> <p>Nutzen: Einfacher Zugang zu Schlüsselpersonen für Schule und Verwaltung</p> <p>Unterstützung der Verwaltungsangestellten und des Schulpersonals in ihrer Aufgabe, die gesamte Bevölkerung anzusprechen und zu informieren.</p>
Projektförderung	
Bedarfsklärung und Initiierung von Projekten	<p>..., dass bestehende Lücken im Angebot der Integrationsförderung geschlossen werden können.</p> <p>Nutzen: Mit gebündelten Ressourcen eine bedarfsgerechte Integrationsförderung umsetzen.</p>
Frühe Förderung – Analyse und Bedarfsklärung (Vorschule)	<p>..., dass die Einführung von «Früher Förderung» in der Region gefördert wird und dies koordiniert geschieht.</p> <p>Nutzen: Gemeinsamer Fokus auf einem neuen Thema.</p>
Unterstützung bei Finanzierungsgesuchen und Vermitteln von Finanzierungshilfen	<p>..., dass Fördergelder für die regionale und lokale Integrationsförderung genutzt werden.</p> <p>Nutzen: Das Wissen zu Finanzierungsmöglichkeiten ist in der Fachstelle zusammengetragen und steht so der Region zur Verfügung.</p>
Projekte «regional» denken, bestehende zusammenführen und neue regional «lancieren»	<p>..., dass eine grössere Anzahl Personen mit den eingesetzten Ressourcen erreicht werden kann.</p> <p>..., dass Doppelspurigkeit vermieden werden.</p> <p>Nutzen: Mit gebündelten Ressourcen eine bedarfsgerechte Integrationsförderung umsetzen.</p>